

Informationen Notariatsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Notariatsprüfung ist während der Anmeldefrist bei der Liechtensteinischen Notariatskammer unter folgender Adresse einzureichen:

Liechtensteinische Notariatskammer
Landstrasse 81
9494 Schaan

Die Fristen und Termine für die Prüfung sind:

	Anmeldefrist	Prüfungstermine
Prüfung Herbst 2025	15. September 2025	Die Prüfungstermine werden nach Ablauf der Anmeldefrist bekanntgegeben

Dem Antrag auf Zulassung (siehe Muster) zur Notariatsprüfung sind folgende Unterlagen beizulegen (Art. 3 Abs. 2 NotarPV):

- **Lebenslauf** (beinhaltet Angaben zur Ausbildung ab Stufe Universität und die berufliche Laufbahn; siehe Muster)
- **Bescheinigung über die Konkurs- und Pfändungsfreiheit.** Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. Diese ist beim Fürstlichen Landgericht erhältlich. Kandidaten mit Wohnsitz im Ausland müssen auch eine Bescheinigung von der entsprechenden Behörde am aktuellen Wohnsitz beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen.
- **Strafregisterbescheinigung.** Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. Diese ist beim Fürstlichen Landgericht erhältlich. Kandidaten mit Wohnsitz im Ausland müssen auch eine Bescheinigung von der entsprechenden Behörde an den Wohnsitzen der letzten fünf Jahre beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen.
- **Bescheinigung über die disziplinäre Unbescholtenheit** als Notar bzw. als Rechtsanwalt. Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. In Liechtenstein stellt das Obergericht eine Bestätigung aus, dass keine Disziplinarverfahren gegen den Kandidaten im elektronischen Aktenverzeichnis (Juris) aufscheinen (Antragsmuster). Kandidaten mit gegenwärtigen oder früheren *Arbeitsorten* im Ausland müssen auch eine Bescheinigung der entsprechenden Behörde der Arbeitsorte der letzten fünf Jahre beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Weiter ist eine Selbstbescheinigung gemäss Muster einzureichen.
Hinweis: Falls Verfahren aufscheinen, sind Detailangaben zu machen und die wesentlichen Aktenstücke beizulegen (Anzeige, gegebenenfalls Beantwortung, Endentscheidung). Nicht jede disziplinäre Verurteilung bedeutet automatisch die Nichtzulassung. Massgeblich ist Art. 4 Abs. 2 lit. b NotarG (Vertrauenswürdigkeit).
- **Nachweis des liechtensteinischen Landesbürgerrechts oder des Staatsbürgerrechts eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA-Vertragsstaat)** oder eines aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarung gleichgestellten Staates. Eine



Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte (Personalausweis) ist ausreichend. Beglaubigte Kopien oder Übersetzungen sind nur auf Anfrage nachzureichen.

- **Ausbildungsnachweis im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Bst. d des Notariatsgesetzes.** Bei in Liechtenstein eingetragenen oder niedergelassenen Rechtsanwälten ist der Verweis im Anmeldungs schreiben auf die veröffentlichten Listen der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer zu den liechtensteinischen oder niedergelassenen Rechtsanwälten ausreichend (www.rak.li). Will ein Kandidat nicht darauf abstellen, sind die Unterlagen in Kopie beizulegen. Beglaubigte Kopien oder Übersetzungen sind nur auf Anfrage nachzureichen.
- **Nachweis über die praktische Betätigung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Bst. e des NotarG.** Einzureichen ist eine Selbstbescheinigung gemäss Muster. Weitere Nachweise sind nur auf Anfrage nachzureichen.
- **Bestätigung über die Einzahlung** der Gebühr für die Zulassung zur Notariatsprüfung (Zulassungsgebühr). An Zulassungsgebühr fallen CHF 900.00 an. Dieser Betrag ist spesenfrei auf das Konto der Notariatskammer bei der **Liechtensteinischen Landesbank AG, IBAN LI40 0880 0560 6995 5200 1, SWIFT: LILALI2X**, zu überweisen. Bitte geben Sie beim Verwendungszweck "Prüfungsgebühr" und den Vor- und Familiennamen des Kandidaten an, da ansonsten besonders bei Überweisungen von Gemeinschaftskanzleien unnötige Rückfragen nötig sein können.
Hinweis: Nach der Prüfung fallen weitere CHF 400.00 an Prüfungsgebühr an, die durch die Landeskasse vorgeschrieben werden (Art. 17 NotarPV). Sodann fällt bei entsprechendem Antrag eine Eintragungsgebühr als Notar von CHF 1'500.00 an (Art. 81 Abs. 3 NotarG).
- Gegebenenfalls Ablehnung von Prüfern: Damit die Zulassungsentscheidung und Prüfungsteilung rasch und effizient erfolgen kann, ist die Ablehnung bezüglich einzelner Mitglieder des Vorstandes (Zulassungsentscheidung) oder Prüfer bzw. Ersatzprüfer bereits bei der Anmeldung geltend zu machen. Vorstandsmitglieder der Notariatskammer sind: MMag. Nicolas Reithner, Präsident, Mag. iur. Christoph Bruckschweiger, LL.M, Vizepräsident, Roman Jenal, MLaw und Dr. iur. Daniel Damjanovic. Die Prüfungskommission besteht aus Dr. iur. Fabian Rischka (Stellv.: lic. iur. Nicolai Binkert), Dr. Manuel Walser (Stellv.: Dr. Ralph Wanger) und Lukas Oehri (Stellv.: lic.iur. Diana Kind). Die Ablehnung muss bei der Anmeldung noch *nicht begründet* werden. Die Notariatskammer wird gegebenenfalls dazu eine Frist einräumen.
- Die Kandidaten werden aufgefordert, eine **inländische Zustelladresse** für die Entscheidung der Notariatskammer bekannt zu geben. Sollen Kandidaten aus dem Ausland entsprechende Kontakte fehlen, wird das Sekretariat der Notariatskammer gerne behilflich sein.

Die Rechtsgrundlagen finden Sie zum Download [hier](#) (NotarG und NotarPV).

Falls sich die Beschaffung einzelner Unterlagen verzögert, kann die Anmeldung unter Hinweis darauf trotzdem erfolgen. Der Kandidat erhält sodann eine Nachfrist.

Die Notariatskammer ist wie folgt erreichbar:

Liechtensteinische Notariatskammer
Landstrasse 81
9494 Schaan
info@notariatskammer.li

Tel.: +423 370 10 13 (Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:00 Uhr)

Muster Antrag

An die
Liechtensteinische Notariatskammer
Landstrasse 81
9494 Schaan

[Datum]

Antrag auf Zulassung zur Notariatsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich, Maria Muster, geb. am 1.1.1990, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in der Beispielgasse 1, 6900 Sample, Österreich habe am **DATUM** meine Rechtsanwaltsprüfung in Liechtenstein abgelegt und bin seit **DATUM** bei **KANZLEI** als Rechtsanwalt tätig. Zum mindest seit dem Jahr **DATUM** bin ich in die Liste der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer eingetragen und übe ich somit gemäss Art 4 Abs 2 Bst. E NotarG seit mehr als drei Jahren eine effektive und regelmässige Tätigkeit als Rechtsanwalt in Liechtenstein aus (siehe Beilagen). Ich verweise auf die veröffentlichte Liste der Mitglieder der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer.

Ich gebe bekannt, dass gegen mich weder im In- noch im Ausland Exekutions- und/oder Konkursverfahren oder Straf- bzw. Disziplinarverfahren anhängig sind oder waren (siehe Beilagen).

Ich stelle daher den

Antrag,

mich zur Notariatsprüfung für einen Termin im **Frühjahr / Herbst** 2025 zuzulassen.

Abschliessend darf ich mitteilen, dass ich keine Ablehnung bezüglich einzelner Vorstände oder Prüfer bzw. Ersatzprüfer geltend mache.

Die Zulassungsgebühr wurde bereits auf das Konto der Liechtensteinischen Notariatskammer zur Anweisung gebracht. Die inländische Zustelladresse für die Zustellung der Entscheidung der Notariatskammer über die Zulassung zur Notariatsprüfung lautet wie folgt:

Maria Muster
Fürstenstrasse 1
9494 Vaduz
Tel.
E-Mail

Mit freundlichen Grüßen

Maria Muster

Beilagen:

- Lebenslauf im Original
- Pfändungsregisterauszug im Original
- Konkursregisterauszug im Original
- Bescheinigung des Fürstlichen Obergerichts über die disziplinäre Unbescholtenheit als Rechtsanwalt im Original
- Selbstbescheinigung über die disziplinäre Unbescholtenheit als Rechtsanwalt
- Kopie des Reisepasses
- Selbstbescheinigung über die praktische Betätigung iSv Art 4 Abs 2 Bst. E NotarG
- Einzahlungsbestätigung der Zulassungsgebühr

[Briefkopf Maria Muster]

An die
Liechtensteinische Notariatskammer
Landstrasse 81
9494 Schaan

[Datum]

Selbstbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Verwendung beim Entscheid über die Zulassung zur Notariatsprüfung versichere ich hiermit, dass nach meinem besten Wissen

1. ich weder in Liechtenstein noch im Ausland wegen einem Vergehen oder Verbrechen von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wurde,
2. ich weder in Liechtenstein noch im Ausland wegen einem Disziplinarvergehen im Zusammenhang mit einer gesetzlich regulierten beruflichen Tätigkeit rechtskräftig verurteilt wurde und
3. derzeit gegen mich keine weiteren Verfahren wegen einem Vergehen, Verbrechen oder Disziplinarvergehen hängig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Muster

[Briefkopf Maria Muster]

An die
Liechtensteinische Notariatskammer
Landstrasse 81
9494 Schaan

[Datum]

Selbstbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Verwendung beim Entscheid über die Zulassung zur Notariatsprüfung versichere ich hiermit, dass ich zumindest vom DATUM bis DATUM den Beruf des Rechtsanwalts in Liechtenstein effektiv, regelmässig und hauptberuflich ausübte.

Ich ermächtige die Liechtensteinische Notariatskammer hiermit, bei der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer Auskünfte zur Dauer meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt einzuholen und entbinde die Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer in diesem Umfang von datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Muster